

## Informationen für Hundehalter

Die Gemeinde Unterpleichfeld weist darauf hin, dass die Hundemarke Ihres Hundes stets am Halsband des Tieres angebracht werden **muss**. Falls dies nicht möglich ist, müssen Sie die Hundemarke zwingend bei sich tragen.

Jeder Hund, der keine Hundemarke trägt, gilt als nicht ordnungsgemäß angemeldet. In solchen Fällen muss durch den Besitzer die Anmeldung umgehend in der Gemeindeverwaltung erfolgen. Dies können Sie unkompliziert mit einem Antragsformular auf unserer Homepage erledigen unter <https://www.unterpleichfeld.de/>.

Auch müssen wir darauf verweisen, dass die Haltung eines über 4 Monate alten Hundes im Gemeindegebiet nach § 1 der „Satzung für die Erhebung der Hundesteuer“ steuerpflichtig ist!!! Eine unterlassene Anmeldung des Hundes kann als Ordnungswidrigkeit oder unter Umständen auch als Straftat verfolgt werden.